

Brief Nr. 21

Sehr geehrte Eltern,

Tel.: 02957/283

Mail: verwaltung@gs-haaren.de

Datum: 07.05.2021

Die Allgemeinverfügung ist da: wir starten am Montag mit Wechselunterricht nach dem Plan, den ich zur Sicherheit noch einmal in die Anlage lege.

Am Donnerstag, den 13.05., ist Christi Himmelfahrt, also **schulfrei**.

Am Freitag, den 14.05., ist ein beweglicher Ferientag, also ebenfalls **schulfrei**. Die Betreuung an diesem Tag kann für OGS-Kinder in Ausnahmefällen (unabkömmliche Berufstätigkeit) in Anspruch genommen werden. Melden Sie sich bitte direkt und ausschließlich bei Frau Nieschwietz d.nieschwietz@gs-haaren.de oder 025957-995945. Taxifahrten gibt es nicht. (die Regelungen für die Notbetreuung in den nächsten Wochen bleiben bestehen)

Nähere Informationen zum Lolli-Teststart am Montag, den 10.05.:

Für uns ist das Labor Krone zuständig. Unter www.laborkrone.de/Corona-Schulprojekt finden Sie ausführliche Informationen, wie diese Testungen durchgeführt werden.

Zur Vorbereitung des Falls, dass eine Pooltestung positiv ausfällt erhalten alle Kinder an ihrem ersten Unterrichtstag der nächsten Woche einen sterilen Tupfer im Röhrchen und eine Anleitung mit Sicherheitscode und Registriernummer. **Beides heben Sie bitte gut auf! Wir haben diese Nummern nicht!**

Zitat aus der Mail des Labors: „Verzögerungen im Ablauf der Einzeltestung („Codenummer oder Testmaterial verklüngelt“) haben unweigerlich eine verlängerte Quarantäne des betroffenen Kindes zur Folge (bis eine erneute Testung durchgeführt und vom Labor ausgewertet wurde).“

Wenn Sie den Anruf bekommen, dass Ihr Kind zu einem positiv getesteten Pool gehört, machen Sie mit diesem Tupfer den Abstrich, geben ihn in das Röhrchen, beschriften das Röhrchen und bringen es bis spätestens 10.00 Uhr zur Schule.

Damit dieser Nachttest erfolgen kann, müssen Sie sich entsprechend der Anleitung bei dem Labor registrieren (mit dem Code und der Sicherheitsnummer aus der Anleitung. Das Ergebnis können Sie dann ebenfalls online erhalten.

Mögliche anschließende Quarantänemaßnahmen regelt das Gesundheitsamt.

Wichtig: Die Kinder eines positiv getesteten Pools dürfen bis zum Vorliegen eines negativen Ergebnisses nicht in die Schule/Betreuung. Sie sind in häuslicher Isolation.

Ich hänge Ihnen einen Musterbrief des Ministeriums an, den Sie im positiven Testfall angepasst bekommen.

Mit herzlichen Grüßen
Reinhild Harst